



Stellungnahme

Magdeburg, den 07.09.2012

Stellungnahme des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. Jugendarrest in Sachsen-Anhalt – modern und zukunftsfähig gestalten

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Jugendarrest.

Als Zusammenschluss von 23 landesweit tätigen Jugendverbänden, 3 Dachverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der Landkreise sowie der kreisfreien Städte vertritt der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt die Interessen der jungen Menschen unseres Landes.

Wir begrüßen ausdrücklich die fokussierte Evaluierung des Jugendarrestes in Sachsen-Anhalt und möchten die Gelegenheit der Anhörung nutzen, um die bestehende Form des Jugendarrestes kritisch zu reflektieren sowie mit dem Blick der Kinder- und Jugendhilfe zu beleuchten. Denn: Es ist gesetzlich erklärter Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, dass ein jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Zur Verwirklichung dessen, soll die Kinder- und Jugendhilfe beitragen und junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern sowie Benachteiligung vermeiden bzw. abbauen. (§1 SGB VIII)

Grundsätzlich ist aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. der Mehrwert des Jugendarrestes in Frage zu stellen.

Das Ziel heißt: Lebensperspektive ohne Straffälligkeit

In einschlägigen Untersuchungen trifft man immer wieder auf recht hohe Rückfallquoten nach Vollzug des Arrestes. Es ist nicht davon auszugehen, dass man durch den Jugendarrest einen „Erfolg“ erzielt. Die kurze „Schocktherapie“ durch einen Arrest verliert erwiesenermaßen schnell an Wirkung. Auch zeigt sich, dass gerade junge Menschen, die länger als 1–2 Wochen Arrest verbüßen müssen, als resistent, als abgestumpft gelten.

Das Ziel muss deutlich heißen: Lebensperspektive ohne Straffälligkeit. Dieses erlangt man aber nicht mittels kurzer Intervention, sondern mittels langfristiger Handlungsalternativen. Hier kann die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren präventiven Konzepten einen wesentlichen Beitrag leisten. Es gilt, den jungen Menschen nicht stets mit der Tat allein zu konfrontieren, sondern zu hinterfragen, welche Defizite in seinem/ihrem Leben, in seiner/ihrer

Persönlichkeitsentwicklung entstanden sind und diese auszugleichen. Dafür bietet die Pädagogik vielfältige Methoden – angefangen bei der Gruppenarbeit, über Einzelgesprächen, soziale Trainings, Suchtberatungen bis hin zu freiwilligen Sozialstunden.

Junge Menschen, die straffällig geworden sind, befinden sich häufig in konfliktreichen Lebenssituationen. Es gilt, ihnen Perspektiven ebenso wie entsprechend auf sie ausgerichtete Beratungs- und Hilfeangebote zu vermitteln. Sie müssen motiviert werden, sich eine stabile Lebenssituation mit Perspektive aufzubauen und Veränderungen zuzulassen und zu bewirken. Kinder- und Jugendhilfe ist hierbei ein wesentlicher Partner der jungen Menschen, da sich ihre Ansätze auf die Stärken der jungen Menschen konzentrieren und nicht vorrangig und allein ein defizitärer Ansatz angewendet wird.

Durch den Jugendarrest werden keine Abschreckungsszenarien erreicht und folglich auch keine Reduktion der Straftaten. Zielführend kann nur die Verbesserung der Lebenssituation der jungen Menschen sein, die so Straftaten in einen anderen Fokus rücken.

Deswegen müssen wir zuvorderst die Frage diskutieren:

Braucht es Jugendarrest?? Oder gehört Jugendarrest abgeschafft?!

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. setzt sich generell dafür ein, dass der Jugendarrest abgeschafft wird. Jegliche Formen des Jugendarrestes verfehlen ihre Wirkungen. Die beabsichtigte Abschreckung, der berühmte Schuss vor den Bug, erfolgt nicht durch Absitzen einer Zeit zwischen Freizeit- und Dauerarrest, sondern der Warnschuss erreicht den jungen Menschen durch Aussprechen der Straffälligkeit und einer Auflage. Hierzu erfordert es ein Neu- und Umdenken.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. empfiehlt statt des Arrestes dringend einen Ausbau von Betreuungs- und Begleitungsangeboten für (straffällig gewordene) junge Menschen. So kann eine Einzelfallbetreuung den Bedarfen und Lebensumständen des jungen Menschen angepasst und ihm über einen angemessenen Zeitraum zur Seite gestellt werden. Optimal denkenswert wären (statt des kostenintensiven Ausbau bzw. Neubaus von Jugendarrestanstalten, das Geld in die Hand zu nehmen und) eine Erweiterung der Aufgabenfelder von Pädagog/innen bspw. in der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, des Streetworks und der Ausbau von Jugendarbeit und -bildung sowie Schulsozialarbeit. Durch einen längeren Betreuungszeitraum und individuell angepasste Hilfen ist es so möglich, den jungen Menschen konkrete Hilfen zukommen zu lassen, die ihm/ihr ermöglichen, eine Lebenssituation und -perspektive zu entwickeln, die ihn/sie davor schützt, rückfällig zu werden. Letztlich kann es so gelingen, Netzwerke aufzubauen, die auch noch nach Beendigung der Auflagen weiter mit dem/der Jugendlichen arbeiten, statt ihn/sie allein zulassen.

Daher fordert der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. das Land auf, sich dafür einzusetzen, dass der Jugendarrest abgeschafft wird und die Präventionskonzepte durch die Kinder- und Jugendhilfe Ausbau, Verstärkung und vor allem Verstetigung finden!

Bis zur endgültigen Erreichung des Ziels regt der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. dringend die geforderte Modernisierung an:

Erreichbar durch: Pädagogische Betreuung und erzieherische Maßnahmen

Unstrittig ist, dass Jugendarrest nur über eine bedingte erzieherische Möglichkeit verfügt. Nach § 90 JGG, ist das Ziel des Arrestes, dass das Ehrgefühl des/der Jugendlichen geweckt und ihm/ihr eindringlich zu Bewusstsein gebracht werden soll, dass er/sie für das von ihm/ihr begangene Unrecht einzustehen hat. Ebenso soll der Vollzug erzieherisch gestaltet werden und dem Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Begehung der Straftat beigetragen haben.

Vor der Anordnung von Arrest ist nach § 5 JGG das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Erziehungsmaßnahmen, also Hilfen durch die Kinder- und Jugendhilfe, sind vorrangig anzuwenden. Jugendarrest kann allein durch seine zeitliche Begrenztheit nicht grundlegend dazu beitragen, dass die Lebenssituation des jungen Menschen, die letztlich wohl zum Arrest führte, tiefgründig aufgearbeitet wird. Das dafür grundlegende Vertrauen kann der/die junge Arrestant/in weder bei einem Freizeitarrest noch in einem Dauerarrest aufbauen. Hierfür bedarf es langzeitigerer Betreuung durch und Bindung an kompetente Fachkräfte. Beziehungsarbeit ist in der Kinder- und Jugendhilfe Basis in der Arbeit mit den jungen Menschen. Die Förderung der jungen Menschen muss auch mit denselben Bezugspersonen nach dem Arrest fortführbar sein, um hier die Kontinuität zu gewährleisten. Ein Training im Arrest kann dies nur begleiten oder ergänzend wirken, aber nicht als Maßnahme in Gänze angewendet werden.

Personalschlüssel für die Betreuung im Jugendarrest zwingend anpassen.

Wie den entsprechenden Unterlagen zu entnehmen ist, hat die Jugendarrestanstalt Halle bei einer Aufnahmekapazität von 35 Plätzen eine durchschnittliche Auslastung von 50%. Dies sind im Schnitt 17-18 Jugendliche, die zeitgleich in der Jugendarrestanstalt ihren Arrest absitzen. Diesen 17 jungen Menschen steht genau eine halbe Vollbeschäftigteinheit eines/einer Sozialarbeiter/in gegenüber – also 20 Wochenstunden. Diese halbe Stelle der/des Sozialarbeiter/in ist zudem nicht an die tatsächliche Belegung der Jugendarrestanstalt gebunden. Dies hat zur Folge, dass bei Auslastung der Jugendarrestanstalt mit 35 Jungen Menschen ebenfalls nur eine halbe Stelle zur pädagogischen Betreuung zur Verfügung steht. Dies ist aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. kein geeigneter Schlüssel, um den jungen Arrestant/innen die notwendige und erforderliche sozialpädagogische Begleitung entgegen zu bringen. Deswegen ist es dringend erforderlich, die Planstellen des Sozialen Dienstes in der Jugendarrestanstalt zu überdenken.

Unterstützt von: Kooperationen mit Einrichtungen außerhalb des Jugendarrestes

Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den einschlägigen Institutionen wie Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Beratungsstellen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst während des Arrestes unerlässlich, da hier Vorkenntnis aus dem Leben des jungen Menschen vorhanden sein können, da dieser

sich aufgrund seiner Lebenssituation bereits in deren Zuständigkeiten befand. Hierbei ist auch der datenschutzrechtliche Aspekt zu beachten und vor allem klären.

Die Kooperation mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kann einen wesentlichen Beitrag leisten – variierend von Freizeitangeboten, außerschulischer Jugendbildung, Beratungsformen wie auch sozialpädagogische Begleitung. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfältig spezialisiert und bringen fachliche Kompetenzen mit, die einen Mehrwert für die Jugendarrestanstalten und damit für die jungen Menschen bedeuten können.

Ein Netzwerk aus unterstützenden Maßnahmen für den Jugendlichen auf- bzw. auszubauen, gibt ihm die Konstanz, dass dies auch nach der Zeit im Arrest weiter agiert und ihn befähigt, seine Perspektive zu schärfen. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. plädiert ausdrücklich für anstaltsübergreifende Hilfesysteme und deren verstärkten Ausbau.

Zeitnahe Sanktion insb. Arrest und pädagogische Begleitung.

Ferner kritisiert der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. die oft zeitlich sehr starke Verzögerung bei der Sanktionierung durch Arrest. Der Umgang mit der Verfehlung muss zwingend zeitnah und intensiv pädagogisch begleitet einsetzen. Um den jungen Menschen bei der Zielerreichung und bei der Entwicklung von Sozialkompetenzen angemessene Hilfestellung zukommen zu lassen, ist es wesentlich, dass dies zeitnah vollzogen wird. Sanktionierungen, die erst Monate bzw. auch Jahre nach dem Vorfall greifen, verfehlen jegliche Wirkung. Ganz im Gegenteil, sie können eher schädigend sein. Der junge Mensch hat mitunter eine positive Entwicklung vollzogen, sich als sozialkompetent erwiesen und seine Verfehlung bereits bereut. Dann ist es nicht als angemessen anzusehen, wenn er aus der stabilisierten Lebenssituation herausgerissen wird, weil die Sanktionierung viel zu spät greift.

Kein Jugendarrest für Schulpflichtverstöße

Laut Schulgesetz § 84 Abs. 1 handelt der ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig der Schulpflicht nicht nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann zu Sanktionen bis hin zu Jugendarrest führen. Wie der kleinen Anfrage Drs. 6/693 zu entnehmen ist, sind rund 1/3 der Arrestant/innen im Jugendarrest aufgrund von Schulschwänzen – das sind in Zahlen jährlich 400–500 junge Menschen. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. bewertet das ausdrücklich als sehr kritisch. Hier sind dringend stärkere pädagogische Ansätze erforderlich. Oftmals, wie schon zuvor geschildert, befinden sich junge Menschen mit Ordnungswidrigkeitsverstößen in einer instabilen Lebenssituation, dies gilt insbesondere für junge Schulverweiger/innen. Programme wie Schulsozialarbeit sind genauso wie der Erlass des Kultusministeriums aus dem Jahre 2010 ein erster und richtiger Ansatz, dies zu verändern. Hier gilt es dringend, weitere auszubauen, mehr Präventionsangebote in die Schulen zu holen und die Kooperationen mit geeigneten Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit auszuweiten. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt daher ausdrücklich die Bestrebung, das Schulgesetz durch die Streichung des § 84. Abs. 1 Nr. 2 umgehend dahingehend zu ändern, dass Schulverweigerung keine Ordnungswidrigkeit mehr darstellt.

Rechtliche und Organisatorische Neuordnung

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. empfiehlt der Landesregierung im Rahmen der geplanten Optimierung und Konzentration der Justizvollzugsstruktur in Sachsen Anhalt sowie aufgrund der sich bereits 2006 veränderten Zuständigkeiten (Föderalismusreform 1) den Jugendarrest landesgesetzlich zu regeln.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. weist diesbezüglich ausdrücklich auf die Wichtigkeit einer eigenen und dafür ausgelegten Einrichtung hin. Insbesondere sollte dieser Standort aus seiner Sicht räumlich von den anderen Anstalten des Justizvollzugs getrennt sein sowie die für junge Menschen erforderlichen Gegebenheiten bereit stellen.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. empfiehlt der Landesregierung ausdrücklich, sich für eine Abschaffung des Jugendarrestes einzusetzen!